
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Herausforderungen des Post-Universaldienstes Vorbereitung einer Stellungnahme der BNetzA gemäß § 47 Abs. 1 Satz 2 Postgesetz

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Empfehlung der Bundesnetzagentur an die gesetzgebenden Körperschaften zu eventuellen Anpassungen beim Post-Universaldienstumfang Stellung nehmen zu können.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) vertritt die Interessen aller Unternehmen der deutschen Wirtschaft. Wichtig ist, dass qualitativ hochwertige und preiswerte Postdienstleistungen für Unternehmen aller Sektoren und Größe flächendeckend verfügbar sind. Denn auch in Zukunft werden in der Wirtschaft physisch anfallende Briefsendungen nicht gänzlich durch digitale Kommunikation ersetzt werden können. Schon aufgrund wettbewerbsrechtlicher Vorgaben werden Unternehmen hinsichtlich werblicher Post auf Briefsendungen, Infopost etc. zurückgreifen müssen, um den Anforderungen des § 7 UWG zu genügen, da vielfach keine Einwilligungen der potentiellen Kunden der Unternehmen in einen anderen Kommunikationsweg vorliegen. Auch der elektronische Versand von Rechnungen wird sich aufgrund rechtlicher Unklarheiten (insbes. im B2B- und in B2G-Bereich) auf absehbare Zeit nicht flächendeckend durchsetzen. Hinzu kommt, dass ein Großteil der öffentlichen Verwaltungen noch nicht in dem Maße elektronische Verwaltungsdienstleistungen anbietet, dass die Kommunikation mit den Unternehmen digitalisiert erfolgen kann. Und nicht zuletzt: So lange noch nicht flächendeckend leistungsfähige Breitbandanschlüsse verfügbar sind, wird sich daran auch nicht viel ändern.

Das Impulspapier der Bundesnetzagentur bildet aus unserer Sicht die aktuelle Situation auf dem Briefmarkt und dem Paketmarkt zutreffend ab. Dem Impulspapier zufolge ist die Finanzierung des Universaldienstes derzeit gesichert. Gleichzeitig bestehen Bedenken, dass die abnehmende Zahl an Briefsendungen die Rentabilität der Universaldienstleistung mindert.

Es wird angeführt, dass dieser Entwicklung durch neue Geschäftsmodelle und/oder Kooperationen entgegengewirkt werden könnte, so dass sich z.B. auch für die meist nicht kostendeckenden ländlichen Räume Kosteneinsparungen ergeben können. Diese Darstellung entspricht auch unserer Marktbeobachtung. Wir halten es für sinnvoll, die Auswirkungen konkret aufzuzeigender Kooperationen bzw. Geschäftsmodelle zu eruieren, um hier valide Aussagen treffen zu können.

Insgesamt sehen wir die bestehenden Universaldienststandards weiterhin als angemessen an – sowohl was die Vorgaben der Flächendeckung betrifft als auch im Hinblick auf die Zustellfrequenz. Wir sehen auch keinen Handlungsbedarf – wie im Impulspapier der BNetzA angedeutet –, dass durch den Wettbewerb entstandene Qualitätsverbesserungen insbesondere im Paketbereich einen entsprechend erhöhten Grundbedarf induzieren könnten, der neue Standards im Hinblick auf eine Grundversorgung erforderlich machen würde.

Nicht nachvollziehbar ist die Argumentation, dass briefähnliche Dienstleistungen mit eingeschränkter Sendungsverfolgung und Haftungsausschluss eine Lösungsstrategie für Diestleister ist, um ihr Netz auszulasten. Unserer Kenntnis nach unterliegen alle privaten Wettbewerber nationalen und internationalen Haftungsvorschriften, die ihnen ein solches Geschäftsmodell gar nicht erlauben. Wir bitten die Bundesnetzagentur daher, eventuellen Regelungsbedarf zu überprüfen.

Ansprechpartner im DIHK:

Dr. Katrin Sobania, Tel.: 030/203082109, E-Mail: sobania.katrin@dihk.de